

Der **Pflegestützpunkt** informiert!

Änderungen 2026 durch das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)

Das neue BEEP-Gesetz soll dazu beitragen, die Befugnisse von Pflegefachkräften zu erweitern, die Pflege zu entbürokratisieren und das Berufsbild zu stärken in dem Pflegekräfte künftig eigenverantwortlich Leistungen erbringen und Pflegehilfsmittel verordnen können.

Weitere Änderungen im BEEP:

1. Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, welche ausschließlich Pflegegeld beziehen müssen den verpflichtenden Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI nur noch zweimal im Jahr durchführen lassen.
- Bei Personen mit Pflegegrad 4 und 5 kann auf Wunsch auch weiterhin auf bis zu vier Beratungsterminen im Jahr ausgeweitet werden.
- Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 in der häuslichen Pflege bleibt das Recht bestehen, bis zu 2-mal jährlich eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen.

2. Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)

Ab 2026 sollen die Rahmenbedingungen für die Digitalen Pflegeanwendungen vereinfacht werden:

- 40 Euro stehen dann monatlich für digitale Anwendungen zur Verfügung
- 30 Euro können zusätzlich für Unterstützungsleistungen z.B. durch einen ambulanten Dienst genutzt werden (z.B. für Anleitungen, Begleitung oder Einrichtung)

3. Änderungen bei der Verhinderungspflege

Ab dem Jahr 2026 gilt für die Verhinderungspflege eine neue Frist. Leistungen können nur noch für das laufende und das unmittelbar vorherige Kalenderjahr abgerechnet werden.

Online Vortragsreihe des VdK Bayern



Der VdK Sozialverband bietet 2026 eine **Online Vortragsreihe** an.

Mit dem bayernweiten, digitalen Vortragsreihe bietet der VdK die Möglichkeit, sich bequem von zu Hause aus zu informieren. Die Expertinnen und Experten referieren in den Web-Vorträgen zu verschiedenen Themen z.B. Pflege, Rente oder Schwerbehinderung.

Hier finden Sie die Termine für die kostenlosen Vorträge 2026:

<https://www.vdk-bayern-seminare.de/programm/online-vortragsreihe/>

Angehörigengruppe für Partner von an Demenz Früherkrankten in Augsburg



Frühe Demenz betrifft beide, ein Angebot der Alzheimer Gesellschaft Augsburg

Die Situation von Partnern mit einem früh an Demenz erkrankten Menschen unterscheidet sich deutlich von der Situation von Angehörigen älterer Demenzkranker. Neben der persönlichen Verlusterfahrung müssen auch Berufstätigkeit, die Organisation des Alltags und die Versorgung und Betreuung des Demenzkranken bewältigt werden. Eigene Bedürfnisse und

Wünsche müssen oft zurückgestellt werden.

In der Gruppe wird ein geschützter Raum für den offenen Austausch, strukturiert durch Moderation, in einer abendlichen Gesprächsrunde einmal im Monat angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Angebot ist ausschließlich für Partner von Menschen mit einer frühen Demenzerkrankung gedacht, nicht für Kinder oder sonstige An- und Zugehörige.

Wenn Sie teilnehmen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt per E-Mail auf:
fruehe.demenz@alzheimer-augsburg.de

Veranstaltungsreihe „Wissen & Vorsorge für alle Generationen“ und

„WWW – Was? Wann? Wo?“ Eine Veranstaltungsübersicht für Seniorinnen und Senioren in Friedberg



Einladung zu praxisnahen Vorträgen rund um Vorsorge, Pflege & Sicherheit

Das **S.I.S.-Büro für Senioren, Integration und Soziales** der Stadt Friedberg lädt Sie herzlich zu einer Reihe informativer Vorträge ein – speziell für **Seniorinnen, Senioren sowie pflegende An- und Zugehörige**.

Themen: Vorsorge, Vollmachten, Wohnberatung, Vererben, „Enkeltrick“, Pflege und Demenz.

Mit dieser Vortragsreihe sollen alle Interessierten durch alltagsrelevantes Wissen gestärkt werden, damit sie länger selbstbestimmt leben, Herausforderungen sicher meistern und Entscheidungen mit Klarheit treffen können. Auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen – Vorsorge ist immer besser als Nachsorge!

Unter diesem Link finden Sie detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen:

<https://www.friedberg.de/leben-in-friedberg/senioren-integration-und-soziales/s.i.s.-veranstaltungsprogramm-2026.pdf?cid=1nc4>

Anmeldung & Infos:

E-Mail: sis@friedberg.de

Telefon: 0821 6002-619 (Frau Proeller) | 0821 6002-617 (Frau Asmuth)

Kurzentschlossene finden in der Regel ebenfalls einen Platz.

Zudem veröffentlicht das SIS einen Gesamtüberblick von Angeboten unterschiedlicher Träger für das erste Halbjahr in Friedberg. Angesprochen sind Senioren und Seniorinnen.

Unter diesem Link finden Sie den **Überblick zu Angeboten unterschiedlicher Veranstalter** in Friedberg.

<https://www.friedberg.de/leben-in-friedberg/senioren-integration-und-soziales/www-was-wann-wo-veranstaltungen-fdb-senioren-maerz-juli-2026.pdf?cid=1o71>

Reha für pflegende Angehörige- ein Überblick

Pflegende Angehörige sind häufig hohen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu behandeln, bestehen verschiedene Möglichkeiten der Entlastung: Urlaub mit Ersatz- oder Kurzzeitpflege, Vorsorgeleistungen sowie medizinische Rehabilitationsmaßnahmen.



Medizinische Reha – Anspruch und Neuerung seit 1.7.2024

Besteht eine **ärztlich bescheinigte medizinische Notwendigkeit**, haben pflegende Angehörige Anspruch auf eine stationäre medizinische Rehabilitation – auch dann, wenn eine ambulante Maßnahme grundsätzlich möglich wäre.

Seit dem **1. Juli 2024** besteht zudem ein gesetzlicher Anspruch darauf, die pflegebedürftige Person in derselben Einrichtung versorgen zu lassen. Die Versorgung kann durch die Reha-Einrichtung selbst oder durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst erfolgen; alternativ in einer nahegelegenen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Der Anspruch umfasst insbesondere:

- pflegerische Versorgung und Betreuung
- medizinische Behandlungspflege
- Unterkunft und Verpflegung
- ggf. Fahr- und Gepäcktransportkosten

Voraussetzungen:

- Die gepflegte Person hat seit mindestens **6 Monaten einen Pflegegrad**.
- Die Pflegeperson ist seit mindestens **6 Monaten bei der Pflegekasse gemeldet** und im Pflegegradbescheid als Pflegeperson benannt (auch bei geteilter Pflege).
- Die medizinische Notwendigkeit ist ärztlich bestätigt.

Kosten und Zuständigkeit:

- **Krankenkassen** sind in der Regel zuständig, wenn die Pflegeperson nicht erwerbstätig ist (z. B. Rentenbezug).
- **Rentenversicherungsträger** sind zuständig bei erwerbstätigen Pflegepersonen.
- In besonderen Fällen kommen andere Träger (z. B. Unfallversicherung, Agentur für Arbeit) in Betracht.

Für ambulante und stationäre Reha-Leistungen können gesetzliche Zuzahlungen anfallen. Zwischen zwei Rehabilitationsmaßnahmen liegt in der Regel eine Wartefrist von **vier Jahren**, sofern nicht medizinischen Gründe eine frühere Maßnahme erfordern.

Wichtig: Der Antrag sollte mit ärztlicher Unterstützung gestellt werden. Wird er abgelehnt, besteht die Möglichkeit des Widerspruchs.

Finden Sie Ihre Reha-Einrichtung anhand konkreter Angaben



Sie suchen eine passende Einrichtung für Ihre Rehabilitation oder möchten sich über die Qualität verschiedener Reha-Einrichtungen informieren? Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat für die Suche nach einer geeigneten Einrichtung ein Suchportal im Internet eingerichtet:

<https://meine-rehabilitation.de/pr-web/de>

Die Fachstelle für pflegende An- und Zugehörige informiert!

Neue Mitarbeiterin an der Fachstelle für pflegende Angehörige



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit März 2026 bin ich, **Isabell Zint**, Teil des Teams der **Fachstelle für pflegende Angehörige**.

Nach vielen Jahren als Gesundheits- und Krankenpflegerin habe ich Pflegemanagement studiert und war anschließend lange Zeit im Management von Gesundheitseinrichtungen als Referentin tätig.

Mein erworbenes Wissen möchte ich gerne einbringen und dazu beitragen, die wichtigen Unterstützungsstrukturen der Fachstelle für pflegende Angehörige mitzugestalten und weiter auszubauen.

Ich freue mich sehr auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen.

Sie erreichen die Fachstelle unter folgenden Kontaktdaten

Fachstelle für pflegende Angehörige
Landratsamt Aichach-Friedberg
Stadtplatz 28, 86551 Aichach

Isabell Zint

Telefon: 08251 92-1238

E-Mail: angehoerigenfachstelle@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Auszeit – Erholung: Kompaktkur für berufstätige pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige leisten täglich Enormes – oft zusätzlich zu ihrem Beruf. Ein neues, wissenschaftlich begleitetes Kurangebot des Uniklinikums Erlangen bietet ihnen gezielte Entlastung: In Oberstdorf (Schwaben) können berufstätige pflegende Angehörige 2026 an einer zweiwöchigen ambulanten Kompaktkur teilnehmen. Die Termine sind 11.05.–22.05.2026 sowie 09.11.–20.11.2026. Das Programm kombiniert Bewegung, Entspannung, Kneipp Anwendungen und psychosoziale Gruppengespräche. Ziel ist es, neue Kraft zu schöpfen und Strategien für den belastenden Pflegealltag zu entwickeln. Die Kur ist kostenlos, Unterkunft und Verpflegung werden bezuschusst. Eine mehrmonatige digitale Nachbetreuung begleitet die Teilnehmenden bei der nachhaltigen Umsetzung im Alltag. Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie hier. [pAKur - Psychiatrie | Uniklinikum Erlangen](#)

Das Team des Pflegestützpunktes wünscht Ihnen eine gute Zeit!

Kundry Stern

Sabrina Penn

Theresia Völkl



Münchner Str. 9 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 - 87 22 33

E-Mail: pflegestuetspunkt@lra-aic-fdb.de